



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2022/169

Aktenzeichen: 855 12	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 14.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Bürgerschaftliches Engagement	29.11.2022	öffentlich	/	/
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Städtische Forstwirtschaft:

- 1) Haushaltsplan 2023
- 2) Erhöhung des Hiebsatzes
- 3) Reduzierung des Forsteinrichtungszeitraumes auf 9 Jahre

Beschlussantrag:

- 1) Der vom Forstamt des Landratsamtes Göppingen erstellte Haushaltsplan des Stadtwaldes Ebersbach für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird in der vorgelegten Form genehmigt.
- 2) Der Hiebsatz wird für die Restjahre des Forsteinrichtungszeitraums um 360 Fm/Jahr zur Vermeidung von Durchforstungsrückständen erhöht.
- 3) Der Forsteinrichtungszeitraum wird auf 9 Jahre zur Angleichung des Einrichtungsturnus mit den anderen Forsteinrichtungen im Revier Ebersbach reduziert.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

- 1) Haushaltsplan 2023

Der 10-jährige Forsteinrichtungszeitraum umfasst die Jahre 2017 bis 2026. Der Gemeinderat hat den periodischen Betriebsplan für den Zeitraum in seiner Sitzung am 11.05.2017 einstimmig beschlossen. Insgesamt ist in diesen 10 Jahren folgende nachhaltige Jahresnutzung des Stadtwaldes geplant:

Forstliche Betriebsfläche: 209,6 ha
 Holzbodenfläche: 197,6 ha
 Gesamtnutzung: 13.073 Efm

Im Forstwirtschaftsjahr 2023 werden voraussichtlich 1.650 Festmeter eingeschlagen. Der Haushaltsplan weist aufgrund des höheren Einschlags und des derzeit guten Holzmarktes mit gestiegenen Preise v.a. im Laub- und Brennholz einen Überschuss von rd. 32.600 € aus (Anlage 1).

Der Einschlag erfolgt in:

Gmkg. Ebersbach Distrikt 1 Hardt: Abt.2 50 Fm, Abt. 3 250 Fm, Abt.4 100 Fm, Abt.7 60 Fm
 Gmkg. Weiler Distrikt 6 Kunzenbühl: Abt.3 360 Fm, Abt.4 160 Fm
 Gmkg. Bünzwangen Distrikt 7 Gereut: Abt.2 370 Fm
 Gmkg. Roßwälden Distrikt 12 Ötlinger Hau: Abt.0 150 Fm
 Gmkg. Roßwälden Distrikt 13 Rosenholz: Abt.1 50 Fm, Abt.2 100 Fm

2) Erhöhung des Hiebsatzes

Bei der Überprüfung der Nutzungsansätze im Rahmen der Forsteinrichtungs-Zwischenprüfung im April 2022 wurde festgestellt, dass größere Mengen an Holz, aus flächiger zufälliger Nutzung (v.a. Sturm etwa 1800 Fm) im Bereich der Vornutzung angefallen sind.

Um daraus resultierend keine Durchforstungsrückstände in den geplanten Durchforstungsbeständen entstehen zu lassen wird empfohlen für die Restjahre bis 2026 (2025) den Hiebssatz um 360 Fm/Jahr zu erhöhen.

Dies führt zu einer Gesamteinschlagserhöhung von 1440 Festmetern im verbleibenden Einrichtungszeitraum (bei Reduzierung bis 2025: 1.080 Fm, 360 Fm im neuen Einrichtungszeitraum; s. Ziffer 3).

Über die Thematik wurde auch beim Waldbegang im Hardtwald am 21.05.2022 informiert.

3) Reduzierung des Forsteinrichtungszeitraums auf 9 Jahre zur Angleichung des Einrichtungssturnus mit den anderen Forsteinrichtungen im Revier Ebersbach.

Durch eine einmalige Reduzierung des Forsteinrichtungszeitraums um ein Jahr kann das Intervall mit den anderen Forsteinrichtungen im Revier Ebersbach gleichgezogen werden. Somit könnten die Einrichtungsstichtage synchronisiert werden.

Herr Forstamtsleiter Geisel und Herr Revierförster König werden in der AVB-Sitzung anwesend sein und detailliert über den Stadtwald Auskunft geben.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Kostenarten-/Kostenstelle: 55.50 Forstwirtschaft		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	96.600	64.000
jährlich	0	0

Die geplanten Erträge und Aufwendungen werden in die Haushaltsplanung 2023 eingebracht.

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit	✓				
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	✓				

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Markus Ludwig
Stadtbaumeister